



Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen. Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie

Abstracts

Dezembertagung des Arbeitskreises "Städte und Regionen" der DGD
in Kooperation mit dem BBSR

5. Dezember - 6. Dezember 2013 in Berlin

Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen. Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie

Steffen Maretzke (BBSR), Bernd Rittmeier BMVBS)

Ergebnisse der Arbeitsgruppe D "Regionen im demografischen Wandel stärken" der Demografiestrategie der Bundesregierung

Der Vortrag informiert über zentrale Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe D „Regionen im demografischen Wandel stärken“, die sich im Rahmen der Umsetzung der Demografiestrategie der Bundesregierung¹ zunächst mit der Abgrenzung besonders vom demografischen Wandel betroffener Gebiete beschäftigt hat. Zur Entwicklung einer solchen Abgrenzung beauftragte die Arbeitsgruppe das BBSR Bonn und das Thünen-Institut in Braunschweig, einen entsprechenden methodischen Vorschlag zu erarbeiten und zu begründen.

Zentrale Handlungsfelder und deren Merkmale

Der von der Arbeitsgruppe zu entwickelnde Nationale Koordinierungsrahmen soll dazu beitragen, in den besonders betroffenen Regionen die Daseinsvorsorge zu sichern und deren regionale Wirtschaftskraft zu stärken. Vor diesem Hintergrund wurden für die Abgrenzung der besonders vom demografischen Wandel betroffenen Regionen die

- 1 Sicherung der Daseinsvorsorge
- 2 Stärkung der Wirtschaftskraft

als zentrale Themenfelder bestimmt. Die Grundannahme ist dabei, dass demografische Veränderungsprozesse alleine noch keinen hinreichenden Handlungsbedarf darstellen, aber in unterschiedlicher Weise und Ausprägung auf die regionale Entwicklung einwirken. Zum einen hängt der Handlungsbedarf von den Ausgangsbedingungen vor Ort und zum anderen von den Handlungsmöglichkeiten der regionalen Akteure ab, auf den demografischen Wandel zu reagieren. Deshalb wurden sowohl demografische als auch weitere Merkmale mit Bezug zu den beiden Handlungsfeldern ausgewählt.

Der demografische Wandel wird hier mit seinen beiden Komponenten Alterung und Schrumpfung relativ eng definiert. Die Internationalisierung als dritte Komponente wurde zwar ebenfalls als wichtiges Handlungsfeld angesehen und informativ in Karten sowie in Regionsprofilen mit aufgenommen, auf Grund des unklaren Bezugs² zu den beiden anderen Handlungsfeldern jedoch nicht in die Abgrenzung von Regionen mit besonderem demografischem Handlungsbedarf einbezogen.

Dem demografischen Wandel als Prozess wird durch die langfristige Berücksichtigung der Veränderungen von demografischen Strukturen im Zeitraum 1990 bis 2030 Rechnung getragen. Für die Ableitung von Handlungsbedarf wird zum einen davon ausgegangen, dass sich Veränderungen von 1990 bis 2010 auch aktuell noch auswirken und entsprechende Maßnahmen erfordern. Zum anderen wird der aus zukünftigen Veränderungen resultierende Handlungsbedarf durch die Raumordnungsprognose 2030 abgebildet. Weitere Indikatoren bilden zudem Strukturen ab, die die durch den demografischen Wandel verursachten Probleme verstärken bzw. abschwächen können. Auch hier wird wiederum nach den beiden Handlungsfeldern unterschieden.

Im Beitrag werden die Indikatoren und ihre regionalen Bezugsebenen sowie die zentralen Karten vorgestellt, die inzwischen auch auf dem [Demografieportal des Bundes und der Länder](http://www.demografie-portal.de) (www.demografie-portal.de) veröffentlicht wurde. Bei der Abgrenzung dieser Regionen wurden die beiden Handlungsfelder „Sicherung der Daseinsvorsorge“ und „Stärkung der Wirtschaftskraft“ getrennt betrachtet. Auf eine Zusammenführung der beiden Themenfelder wurde verzichtet.

Dr. Steffen Maretzke

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung BBR (BBSR), Bonn
steffen.maretzke@bbr.bund.de

Dr. Bernd Rittmeier

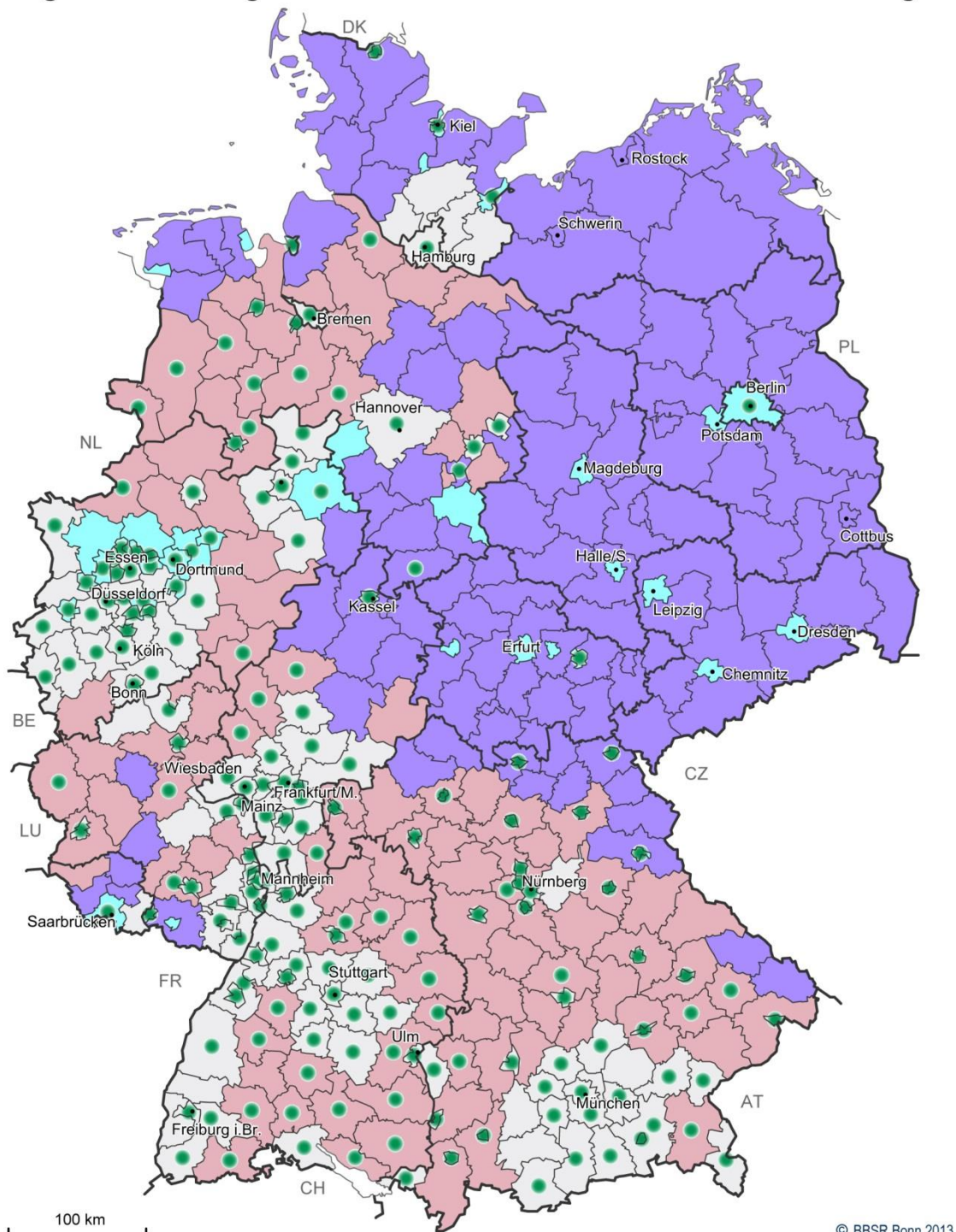
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Berlin
Bernd.Rittmeier@bmvs.bund.de

¹ Vgl. Jedes Alter zählt. Demografiestrategie der Bundesregierung. http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2012/demografiestrategie.pdf?__blob=publicationFile, Stand: 05.11.2013

² So kann bspw. Zuwanderung helfen, die Tragfähigkeit von Daseinsvorsorgeangeboten zu sichern oder die Wirtschaftskraft fördern, wenn Zuwanderer mit höherer Qualifikation als in der ansässigen Bevölkerung zuziehen.

Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen. Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie

Regionen im demografischen Wandel - Kumulation der Herausforderungen



© BBSR Bonn 2013

Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung des BBSR,
BBSR-Bevölkerungsprognose 2009-2030/ROP
Geometrische Grundlage: BKG, Kreise, 31.12.2011

Regionale Herausforderungen auf Kreisebene bei der Sicherung der Daseinsvorsorge und/oder Stärkung der Wirtschaftskraft

- bei beiden Themenfeldern
- nur bei der Sicherung der Daseinsvorsorge
- nur bei der Stärkung der Wirtschaftskraft
- nicht

überdurchschnittlich
(Teilindizes > 0,0)

- Bedarf an Integrationsleistungen***
auf Kreisebene überdurchschnittlich
(Teilindizes > 0,0)

* (Bedarf bemisst sich an der Intensität der Zuzüge aus dem Ausland und dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund)

Bearbeitung: P. Küpper (TI), S. Maretzke, A. Milbert und C. Schlömer (BBSR)

 **BBSR**

 **THÜNEN**

Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen. Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie

Moritz Kirchesch,

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Bonn

Regionale Schrumpfung gestalten

Wirtschaftliche Probleme, Bevölkerungsrückgang, Ausdünnung von Infrastrukturen, Leerstände und ungenutzte Freiräume, überschuldete öffentliche Haushalte – dies sind einige typische Merkmale „schrumpfender“ Regionen.

Der Vortrag informiert über konkrete Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Schrumpfungsprozessen innerhalb einer Region, die im Rahmen einer mehrstufigen Workshopreihe identifiziert wurden, die das Thünen-Institut für Ländliche Räume und das Sachgebiet Strukturen der Daseinsvorsorge (BLE) im Auftrag des BMELV in den vergangenen zwei Jahren durchführten. Die Expertinnen und Experten legten den Fokus auf die Themen *Leerstand und Innenentwicklung, Zugang zu Versorgungsstrukturen sowie Wirtschaft und Arbeit*. Diese Themen wurden unter folgenden Fragestellungen teils kontrovers näher betrachtet: Welche Handlungsoptionen, Hemmnisse und Umsetzungsbeispiele gibt es zur Lösung dieser Probleme? Welche Förderregelungen, Standards und Vorgaben existieren? Wie ist es um die Beteiligung verschiedener Akteure bestellt?

Als Ergebnis wurden die folgenden Handlungsempfehlungen verfasst:

- ***Schrumpfende Regionen brauchen besondere Rahmenbedingungen mit mehr regionalen Gestaltungsspielräumen:***

Die Experten empfehlen die Einführung von Regionaletats, die Flexibilisierung von Standards und eine besondere staatliche Aufmerksamkeit gegenüber Schrumpfsregionen.

- ***Schrumpfende Regionen brauchen Gestaltungsstrategien, die sich langfristig am Weniger ausrichten:***

Die Experten empfehlen regionale Siedlungsentwicklungskonzepte, einen regional ausgerichteten Siedlungsumbau und einen Zukunfts-Check für öffentliche Investitionen.

- ***Schrumpfende Regionen brauchen koordinierte Gestaltungsprozesse:***

Die Experten empfehlen Koordinierungsrunden und Zukunftsdialoge, die Nutzung neuer Einkommenschancen und alternativer Finanzierungsmodelle sowie die Einstellung von Dorfmanagern als Kümmerer

Dipl.-Ing. Moritz Kirchesch

Referat Ländliche Strukturentwicklung

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Moritz.Kirchesch@ble.de

Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen. Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie

Reyhaneh Farrokhikhiavi, Carolin Dietrich, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dirk Vallée

Lösungsansätze zur Sicherung der Daseinsvorsorge außerhalb der heute gültigen rechtlichen Regelungen - Anpassung und Flexibilisierung um jeden Preis?

Ländliche Regionen in Deutschland sind in besonderem Maße von der demografischen Entwicklung betroffen, die sich durch rückläufige Einwohnerzahlen und starke Alterung der Bevölkerung kennzeichnet. Insbesondere wird neben der Zahl der Kinder und Jugendlichen die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zurückgehen. Im Rahmen des Aktionsprogramms regionale Daseinsvorsorge ist die Region Nordeifel eine von 21 ausgewählten Modellregionen (vgl. BMVBS 2012: 6). Die 16 Städte und Gemeinden wollen durch einen regionalen Prozess eine gemeinsame Strategie zur Anpassung an die Herausforderungen des demografischen Wandel entwickeln.

Bei der Erarbeitung dieser Regionalstrategie gab es seitens der Bürger, Fachplaner und weiterer Akteure häufig die Forderung nach innovativen Lösungen für die spezifischen Probleme vor Ort. Oft wurden gleichzeitig die gesetzlichen Rahmenbedingungen als einschränkend und nicht passend für den ländlichen Raum wahrgenommen. Mit dem Argument, dass viele Maßnahmen mit angepassten Regelungen leichter umsetzbar wären, ergibt sich die Forderung nach eben solchen Anpassungen, die teilweise jedoch kritisch zu hinterfragen sind. Denn für Akteure vor Ort rücken die Abwägungen hinter den gesetzlichen Regelungen oftmals in den Hintergrund, lediglich die Einschränkung der Regelung wird wahrgenommen. Beispielsweise wurde von einem Akteur die (Wieder-)Abschaffung des Facharztes für Allgemeinmedizin gefordert. Als Argument dafür wurde angeführt, dass dies jungen Ärzten wieder ermöglicht sich nach einem abgeschlossenen Medizinstudium niederzulassen und vertragsärztliche Tätigkeiten abzurechnen, womit die Möglichkeit eröffnet wird früher ein Einkommen zu erzielen. Dabei wurde vom Fachakteur nicht in Betracht gezogen, dass die Richtlinie 93/16/EWG Mindestanforderungen an die ärztliche Grund- und Weiterbildung vorsieht. Mit der Abschaffung eines solchen Gesetzes, besteht die Gefahr, dass die medizinische Versorgung in ländlichen Bereichen unter einem sinnvollen Standard fällt. Ein anderes Beispiel, bei dem ein neues Gesetz zu einem guten Lösungsansatz führt, findet sich in Thüringen. Das Bundesland hat 2008 als erstes Bundesland in Deutschland als Anreiz zur Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr ein Gesetz erlassen (ThürBKG), das ehrenamtlichen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren eine zusätzliche Altersvorsorge sichert. Eingeführt wurde die Altersversorgung, die zu gleichen Anteilen vom Land und von den Städten und Gemeinden finanziert wird, 2010 (vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer 2011).

Die Veränderung der gesetzlichen Grundlagen kann auch die Ausgestaltung der Aufgaben auf Kreisebene betreffen und zwar in dem Sinne, dass ländliche Entwicklung für Kreise als Pflichtaufgabe wahrgenommen werden müsste, die nach Betroffenheit der Regionen abgestuft und mit finanziellen Ressourcen gekoppelt sein sollte, um dauerhaft eine Sicherung der Daseinsvorsorge betreiben zu können.

Im vorliegenden Beitrag wird anhand von Beispielen, die Bürger und Fachplaner vorgetragen haben, erörtert, inwiefern Änderungen der entsprechenden rechtlichen Regelungen sinnvoll sind und in welchen Bereichen eine Änderung bei bestimmten Bevölkerungsgruppen zu einem Nachteil führen würde. Abschließend wird diskutiert, ob und wie Anpassung und Flexibilisierung von gesetzlichen Regelungen die Qualität des Angebotes an Daseinsvorsorgeleistungen im ländlichen Kontext beeinflusst.

Literatur

Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer (Hrsg., 2011): Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten Handlungskonzept zur Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen. Berlin

BMVBS - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2012; Hrsg.): Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge. Ein MORO-Forschungsfeld. MORO-Informationen 10/1. Berlin

Richtlinie 93/16/EWG des Rates vom 5. April 1993 zur Erleichterung der Freizügigkeit für Ärzte und zur gegenseitigen Anerkennung ihrer Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise. Amtsblatt Nr. L 165 vom 07/07/1993 S. 0001 – 0024. Abrufbar unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31993L0016:de:HTML> (Stand 19.07.2013)

Reyhaneh Farrokhikhiavi, M.A.; Dipl.-Geogr. Carolin Dietrich, M.Sc. Raumplanung;

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dirk Vallée

RWTH Aachen University

ISB - Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr

farrokhikhiavi@isb.rwth-aachen.de / dietrich@isb.rwth-aachen.de /

vallee@isb.rwth-aachen.de / www.isb.rwth-aachen.de

**Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen.
Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie**

Alexandra Tautz, Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

Demographischer Wandel und Daseinsvorsorge in der Planungsregion Uckermark-Barnim – Themen für einen zukünftigen integrierten Regionalplan

Die im Nordosten des Landes Brandenburg gelegene Planungsregion Uckermark-Barnim ist gemäß der Arbeitsgruppe „Entwicklung eines Nationalen Koordinierungsrahmens zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft“ (Gesamtindex Daseinsvorsorge und Wirtschaftskraft) eine vom demographischen Wandel besonders betroffene Region. Sie weist einen hohen Anteil der über 65-Jährigen Bevölkerung auf. Der Alterungsprozess geht gleichzeitig mit einem Bevölkerungsrückgang einher. Innerhalb der beiden Landkreise Barnim und Uckermark verläuft die Entwicklung jedoch stark differenziert (Wachstum im Berliner Umland vs. starker Bevölkerungsrückgang in den nördlichen Teilen des Landkreises Barnim und in der Uckermark). Demographische Schrumpfungs- und Alterungsprozesse wie diese rücken die regionale Daseinsvorsorgesicherung in ländlichen peripheren Räumen in den Fokus der raumwissenschaftlichen Debatte. Die Demografiestrategie der Bundesregierung empfiehlt raumordnerisch die räumliche Bündelung der Daseinsvorsorgeeinrichtungen in Siedlungsschwerpunkten. Welche Bindungswirkung haben diese Maßgaben jedoch in der Praxis? Die Regionalplanung im Land Brandenburg ist eingebunden in die Vorgaben der gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg sowie in die nachgeordneten Planungen von Landkreisen und Kommunen. In diesem Spannungsfeld ist es das Ziel der Regionalplanung integrierte Regionalpläne aufzustellen, mit denen sie für die nachgeordneten Planungsebenen Bindungswirkung entfaltet. Zur Besonderheit des Landes Brandenburg zählt, dass es das einzige Bundesland ist, in dem es derzeit in keiner der fünf Planungsregionen einen rechtlich wirksamen integrierten Regionalplan gibt. Es stellt sich die Frage, wie vor diesem Hintergrund regionalplanerische Handlungsansätze aussehen können, welche die Daseinsvorsorge den regionalen Rahmenbedingungen anpassen und gleichzeitig auch ein angemessenes, langfristig tragfähiges Versorgungsnetz für die Bevölkerung schaffen. Der Vortrag wird darstellen, was die Regionalplanung in Brandenburg in diesem Bereich regeln kann und wie es aussehen könnte, wenn die Themen Daseinsvorsorgesicherung und Demographischer Wandel in einem integrierten Regionalplan der Planungsregion Uckermark-Barnim verankert werden.

Alexandra Tautz

Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

- Regionale Planungsstelle -Eberswalde

regionalplanung@uckermark-barnim.de

<http://www.uckermark-barnim.de>

**Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen.
Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie**

*Axel Wolz, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO),
Wolfgang Weiß, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald*

Demographischer Wandel und öffentliche Daseinsvorsorge in den ländlichsten Räumen Ostdeutschlands: Welche Rolle spielt die Landwirtschaft?

Demographischer Wandel und selektive Migration führen in vielen ländlichsten Räumen Ostdeutschlands zu einem massiven Absinken der Einwohnerzahl, zu Verschiebungen der Altersstruktur (Überalterung) und der Sexualproportionen (Frauendefizite im demographisch aktiven Alter) sowie zu Qualitätsdefiziten (Brain-Drain). Häufig ist die Landwirtschaft der einzig verbleibende Wirtschaftssektor. Die meisten sonstigen wirtschaftlichen Aktivitäten, wie Handwerk und Dienstleistungen, wurden wegen der geringen regionalen Rentabilität aufgegeben. Der flächendeckende Rückzug wirtschaftlicher Aktivitäten sowie vor allem die demographischen Veränderungen führen i.d.R. dazu, dass die Gewährleistung von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, die unter den jeweils gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen für ein sinnvolles menschliches Dasein als notwendig erachtet werden, von den Kommunen eingeschränkt wird. Viele Gemeinden sind nicht mehr imstande, vor allem solche Güter und Dienstleistungen bereitzustellen.

In einer empirischen Untersuchung in der Region Altmark (Sachsen-Anhalt) sollte untersucht werden, ob die landwirtschaftlichen Betriebe vom demographischen Wandel tangiert werden und ob sie eine besondere Rolle bei der Bereitstellung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge spielen können. In einer ersten Runde im Jahr 2011 wurden 137 Experteninterviews mit Schlüsselpersonen im ländlichen Raum geführt. In einer zweiten Runde im Jahr 2012 wurden 134 landwirtschaftliche Betriebsleiter (80 selbständige Landwirte sowie 54 Leiter von juristischen Personen, d.h. Agrargenossenschaften bzw. GmbHs) befragt.

Die Ergebnisse zeigen, dass landwirtschaftliche Betriebe, besonders juristische Personen, immer stärker Probleme haben, geeignete Fachkräfte und insbesondere Lehrlinge zu finden. Dies wird wahrscheinlich dazu führen, dass trotz weiterer Investitionen in Technisierung und Automatisierung nicht immer genügend Fachkräfte vorhanden sein werden, die diese teuren Arbeitsgeräte auch adäquat bedienen können. So wird befürchtet, dass vermehrt ortsfremde Kapitalunternehmen Betriebe übernehmen und sich die traditionelle Bindung zwischen landwirtschaftlicher Produktion und ländlicher Bevölkerung auflöst.

Ebenso belegen die Ergebnisse, dass landwirtschaftliche Betriebsleiter sehr wohl bereit sind, auch bei geringer oder keiner Vergütung Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge zu übernehmen. Der Grund liegt einerseits in der emotional-sozialen Verbindung zur Heimatregion, also einer engen Bindung der landwirtschaftlichen Betriebe mit dem ländlichen Raum und seinen Bewohnern, andererseits aber auch im Eigeninteresse, wenn durch diese Leistungen die eigene wirtschaftliche Tätigkeit abgesichert wird. Diese Aufgaben können sie jedoch nur solange wahrnehmen, wie sie wirtschaftlich dazu in der Lage sind. Die entsprechenden Landwirte sollten bei der Übernahme dieser Aufgaben von der öffentlichen Hand unterstützt werden. Das betrifft nicht nur rein ökonomische Hilfen, sondern auch viele vor allem rechtliche Rahmenbedingungen, von Zuständigkeiten bis zum Versicherungsschutz.

Dr. Axel Wolz

Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO)

wolz@iamo.de

<http://www.iamo.de>

PD Dr. Wolfgang Weiß

Ernst-Moritz-Arndt-Universität

Institut für Geographie und Geologie

weiss@uni-greifswald.de

Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen. Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie

Dr. Peter-Georg Albrecht, Hochschule Magdeburg-Stendal

Zur Machbarkeit von Generationswechseln in alternden sozialen Gruppen - Ergebnisse einiger aktueller Praxisanalysen der Hochschule Magdeburg-Stendal

Gegenstand einiger aktueller Praxisanalysen der Hochschule Magdeburg-Stendal ist der Generationswechsel in *kleineren sozialen Gruppen* - klassischen Ortsgruppen von Wohlfahrtsverbänden sowie Aktionsgruppen und Bürgerinitiativen neuer sozialer Bewegungen in den ländlichen Regionen Ostdeutschlands.

Zu diesem Zweck werden diese sozialen Gruppen - jenseits von Individuen und Institutionalisiertem - als die zentralen *Träger* eines Zwecks wie auch als die sozialen Gebilde verstanden, die diesen Zweck zuvorderst und am besten erbringen.

Durch einen Generationswechsel werden Zweck und Struktur von Gruppen von einer vorhandenen etablierten Generation an eine nachkommende neue Generation weiter- bzw. übergeben. Das erfordert natürlich, dass die Jüngeren bereit, wenigstens offen dafür sind, dazuzukommen und etwas zu übernehmen. Das bedeutet aber auch, dass die Älteren sich bewusst machen, dass sie etwas loszulassen haben - und in letzter Konsequenz natürlich auch selbst zu gehen.

Im Bilde gesprochen: Der Generationswechsel hat eine Ober- und eine Unterseite. Das Hinzukommen des Nachwuchses und Staffelstabübernahme auf der Oberseite des Transmissionsriemens ist undenkbar und sogar unmöglich, gibt es gewissermaßen auf der Unterseite keine Staffelstabübergabe und kein Gehen der Ehemaligen. Natürlich, und dafür bietet sich das Bild eines *Transmissionsriemens* an, ist das auf der Oberseite das Lichte, das, womit man sich zeigen kann und was deshalb auch gern in Blick genommen und besprochen wird. Über das Dunkle der Unterseite wird weniger gern gesprochen, man möchte nicht daran denken, kann man sich doch damit möglicherweise tatsächlich kaum irgendwo zeigen.

In qualitativen Praxisanalysen der Hochschule Magdeburg-Stendal in kleinen Vereinen und Gruppen in ländlichen Räumen Ostdeutschlands wird deutlich: Vier ineinandergreifende und aufeinander aufbauende Tätigkeiten müssen erbracht werden, soll ein Generationswechsel gelingen. Ja mehr noch, diese häufig nur unausgesprochen erhofften Tätigkeiten müssen benannt und - abgesprochen - von dazu berufenen Personen verantwortet werden: Die Neuenansprache, Neuenbegleitung, die Neuengruppenleitung und die Neuengruppenvermittlung bzw. -moderation sowie auch die Alteingesessenenansprache, die Alteingesessenenbegleitung, die Alteingesessenengruppenleitung und die Alteingesessenenvermittlung bzw. -moderation.

Es zeigt sich, dass Nachwuchsgewinnung und Ehemaligenbegleitung als Leitungsaufgabe im Generationswechsel untrennbar mit einander verbunden sind.

Weil viele bei Nachwuchs auch an potenzielle Mitglieder denken, die noch ganz „draußen“ sind, sei hier gesagt: Nachwuchs ist aus Sicht einer innovationsorientierten Gruppensoziologie erst dann wirklich Nachwuchs, wenn er „drinnen“ sowie „auf dem Weg nach oben“, sprich in die Leitungsübernahme ist. Anders gesagt: Das Ergebnis bzw. der Gewinn der Nachwuchsgewinnung lässt sich erst im Nachhinein beurteilen. Wichtig außerdem: Das ist - zumindest in einer freien Gesellschaft - nicht durch Vereinnahmung zu machen. Dafür muss motiviert werden. All das lässt sich nicht erzwingen. Vielmehr gilt es dafür, „gewinnend“ zu sein.

Weil viele bei dem Wort Ehemalige an Menschen denken, die getrennt von ihrer vorherigen Aufgabe und Funktion gewissermaßen isoliert leben: Ehemalige sind aus der Sicht einer solidarisch denkenden Gruppensoziologie, und das ist die sich hier zeigende, Menschen, die nur in Bezug auf ihre vormalige Aufgabe und Funktion Ehemalige sind, ansonsten aber einen Platz innerhalb des Gruppengefüges behalten, auch wenn es nicht mehr der vorderste ist.

Werden in einer sozialen Gruppe solcherart Aufgaben (soziologisch: Funktionen) definiert und mit Leben gefüllt, so bildet die Gruppe (fast wie von selbst) in ihrem Inneren eine *Drei-Ebenen-Struktur* aus: Die Nachwuchsförderung und Ehemaligenbegleitung ist der Ebene der Engagierten und der Leitung angesiedelt. Auf der Ebene der Neuen findet sich der Nachwuchs, der, zumeist zunächst intuitiv handelnd und an Neuschöpfungen interessiert, sich zu den Engagierten und der Leitung gern zunächst in ein oppositionelles, häufig sogar auch - teils bewusst und strategisch, teils intuitiv, teils sich durch diese Rolle ergebend - provokantes Verhältnis setzt – und dies insbesondere im Blick auf die Alteingesessenen tut. Auf der Ebene der Alteingesessenen finden sich die Ehemaligen, die, aufgrund ihrer Erfahrung, gern ein Kontinuitäten betonendes, häufig forderndes Verhältnis zur Ebene der Engagierten

Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen. Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie

gierten und der Leitung sowie ein distanzierendes, häufig abwertendes Verhältnis zur Ebene der Neuen einnehmen.

Daraus folgt für die die *Leitung* einer am Generationswechsel interessierten Gruppe: Zusätzliche Talente sind zu finden und einzubinden; oder aber als Fähigkeit bei den vorhandenen Leitungspersonen zu entwickeln. Und diese Talente und Fähigkeiten müssen zur Wirkung kommen können und deutlich sichtbar werden. Das bedeutet, sie nicht nur mit Leben zu erfüllen, sondern auch im Aufgabenspektrum wie auch im Strukturplan der Gruppe zu verankern. Mit anderen Worten: Es dürfte keine Leitungssitzung mehr geben, bei der der Nachwuchsgewinnung wie auch der Ehemaligenbegleitung nicht eben so viel Zeit gewidmet wird wie bspw. dem Vorstandsvorsitz, den Finanzen, den Kooperationspartnern, der Betreuung einzelner Mitglieder und der Leitung der gesamten Gruppe mit ihren spezifischen Zielen.

Dr. Peter-Georg Albrecht
Hochschule Magdeburg-Stendal
FB Sozial- und Gesundheitswesen
peter-georg.albrecht@hs-magdeburg.de

Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen. Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie

Johann Kaether

Das Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge – ein wichtiger Orientierungspunkt für die Entwicklung einer Demografiestrategie

Seit Anfang 2012 erarbeiten im Rahmen des Aktionsprogramms regionale Daseinsvorsorge, durchgeführt als Modellvorhaben der Raumordnung, 21 Modellregionen aus ländlichen Räumen in ganz Deutschland eine Regionalstrategie Daseinsvorsorge, um den Herausforderungen des demografischen Wandels auf Infrastrukturen der Daseinsvorsorge strategisch zu begegnen. Die Regionalstrategie Daseinsvorsorge ist ein informelles Instrument der räumlichen Planung und Entwicklung. Es handelt sich dabei vorrangig um einen diskursiven Prozess, den Landkreise, Regionen oder interkommunale Kooperationen initiieren, um sich gemeinsam mit den Kommunen, öffentlichen und privaten Trägern der Daseinsvorsorge und mit der interessierten Bevölkerung systematisch mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die verschiedenen sozialen und technischen Infrastrukturbereiche der Daseinsvorsorge auseinanderzusetzen, Szenarien und zukunftsfähige und bedarfsgerechte Anpassungsstrategien zu entwickeln, sowie deren Umsetzung politisch und organisatorisch sicherzustellen. Neben dem regionalen bzw. interkommunalen Ansatz zeichnet sich die Regionalstrategie Daseinsvorsorge insbesondere durch die Berücksichtigung von Wechselwirkungen, einen sektorübergreifenden Ansatz, das Arbeiten mit Szenarien, Erreichbarkeitsmodellierungen oder Bedarfsanalysen sowie durch eine breite Beteiligung von Akteuren und die Arbeit in thematischen Arbeitsgruppen aus.

Die 21 Modellregionen decken ein breites Spektrum an ländlichen Regionen unterschiedlicher Größe und Bevölkerungszahl ab. So sind alle Flächenländer mit mindestens einer Region und verschiedene Typen interkommunaler Kooperation (Regionalverbünde, Gemeindeverbünde, Landkreise) vertreten. Die Regionen sind dabei mit unterschiedlichen Ausprägungen der demografischen Entwicklung konfrontiert. Auch thematisch wird an breites Spektrum an sozialen und technischen Infrastrukturen abgedeckt, auf die sich die Regionen selbst für eine Bearbeitung im Rahmen der Regionalstrategie-Prozesse verständigt hatten. Häufigste Themen sind ärztliche Versorgung, Bildung/Schulentwicklung, Mobilität und Pflege/Leben im Alter.

Mittlerweile liegen aus den Modellregionen vielfältige Erfahrungen mit der Anwendung des Instruments Regionalstrategie Daseinsvorsorge, das zugleich Prozess und Produkt ist, vor. Im Sinne einer Querschnittsbetrachtung werden die entsprechenden Erfahrungen mit dem Prozess vorgestellt. Wichtigste Ergebnisse aus Sicht der Akteure in den Modellregionen sind dabei die Möglichkeit einer gemeinsamen diskursiven Erarbeitung einer Regionalstrategie zur Daseinsvorsorge, der Schritt hin von einzelnen Aktivitäten hin zu einer abgestimmten Strategie. Auch die (häufig erstmalige) Zusammenarbeit in fach- und ebenenübergreifenden Gremien hat sich als zentrales Ergebnis in den Modellregionen herausgestellt. Für die Modellregionen kommt es nun darauf an, die erarbeiteten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen hinsichtlich der Weiterentwicklung und Anpassung der Infrastruktur umzusetzen. Dabei benötigen sie die Unterstützung struktureller, personeller und finanzieller Art auch von anderen Ebenen (Bund, Land). Forderungen und Empfehlungen aus der Sicht der Modellregionen sowie der Projektassistenz beziehen sich dementsprechend auf die Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen oder die Ausgestaltung von künftigen Förderprogrammen insbesondere hinsichtlich einer besseren ressortinternen und –übergreifenden Abstimmung.

Johann Kaether,
Hochschule Neubrandenburg (Fachbereich Landschaftswissenschaften und Geomatik),
Gesamtkoordinator im Rahmen der Projektassistenz zum Aktionsprogramm regionale
Daseinsvorsorge
kaether@hs-nb.de
www.regionale-daseinsvorsorge.de

Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen. Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie

Bernd Hubner , Wasserwerke im Landkreis Sonneberg

Demografie - Infarktrisiko oder Phantom-Schmerz der Wasserwirtschaft?

Der Vortrag beschreibt die unterschiedlichen Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Wasserver- und Abwasserentsorgung und ihren unterschiedlichen Ausprägungen. Es gibt technische und funktionale, finanzielle und betriebliche sowie personelle und administrative Auswirkungen. Alle Auswirkungen gehen letztendlich darauf zurück, dass durch den demografischen Wandel immer weniger Wasser verbraucht wird.

Es wird dargestellt, dass die **technischen** und **funktionalen** Auswirkungen bereits hinreichend untersucht worden sind und diese im Ergebnis nicht zu einem Versagen der Systeme führen, jedoch zur Zunahme von Ineffizienzen.

Im Fokus stehen **finanzielle** und **betriebswirtschaftliche** Auswirkungen und die Fragestellung, ob die Wasserver- und Abwasserentsorgung in demografisch besonders betroffenen Regionen zu vertretbaren Gebühren und Entgelten realisiert werden kann.

Bei den **personellen** und **administrativen** Auswirkungen wird aufgezeigt, dass es auch in der Wasserver- und Abwasserentsorgung zukünftig Fachkräftemangel geben wird und dass viele Rechtsnormen der Wasserver- und Abwasserentsorgung einen zumindest konstanten Wasserverbrauch implizieren und erst dadurch anwendbar sind.

Es werden Anpassungsstrategien aufgezeigt, welche notwendig sind, um auch zukünftig die Wasserver- und Abwasserentsorgung zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zu realisieren. Dabei werden Modelle für eine generationsgerechte Abschreibung vorgestellt oder die Notwendigkeit, eine Nachhaltigkeitsmatrix zu erarbeiten, basierend auf Benchmarkingsysteme, damit die Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung erkennen können, in welchem Umfang sie durch den demografischen Wandel einen Anpassungsbedarf haben und auch nach außen kommunizieren können.

Auch alternative Gebührenmaßstäbe können erreichen, dass sich auf Grund des demografischen Wandels das Wassersparverhalten nicht zusätzlich verstärkt.

Strukturveränderungen haben nur bedingt einen positiven Einfluss. Es ist aber zwingend notwendig, dass Kommunalordnungen, Kommunalabgabengesetze aber auch das Abwasserabgabengesetz angepasst werden, um den Auswirkungen in Folge des demografischen Wandels Rechnung zu tragen. Im Bereich Forschung und Entwicklung müsste, nicht wie in der Vergangenheit üblich, ein immer höherer Standard in der Wasserver- und Abwasserentsorgung entwickelt, sondern der Schwerpunkt auf eine kostengünstigere Ver- und Entsorgung gelegt werden, bei gleichbleibenden Standards.

Bernd Hubner

Werkleiter Wasserwerke im Landkreis Sonneberg

b.hubner@wasserwerke-sonneberg.de

<http://www.wasserwerke-sonneberg.de>

Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen. Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie

Timo Munzinger, Deutscher Städtetag, Köln

Handlungsbedarfe in den Kommunen - Politische Strategien

Bereits zu Beginn der Tätigkeit der Arbeitsgruppe wurden mit der Definition des Demografischen Wandels im Sinne des politischen Slogans: „weniger, älter, bunter“ die entscheidenden Weichen für das nun vorliegende Ergebnis gestellt. Diese einschränkende Betrachtungsweise führt zur ersten These des Vortrags: „Demografischer Wandel erzeugt Handlungsbedarfe auch in wachsenden Regionen“.

Die Abwanderung von Einwohnern und die natürliche Bevölkerungsabnahme, die zu einer Unterauslastung der städtischen Infrastruktur führen und somit einen wirtschaftlichen Betrieb dieser erschweren, verursacht im gleichen Maße Handlungsbedarf, wie die Zuwanderung von Menschen, die ein Mehr an Infrastruktur nachfragen. Das von der Arbeitsgruppe angewandte Abgrenzungsmodell ist deswegen nicht falsch; es schließt aber aufgrund der zu Anfang getroffenen Entscheidung bzgl. der Definition des Demografischen Wandels wesentliche Handlungsbedarfe aus bzw. gewichtet diese anders.

„Demografischer Wandel ist nicht neu, neu ist die Geschwindigkeit der Veränderungen und sich gegenseitig überlagernde Trends“. Anhand der zweiten These soll insbesondere auf die kleinräumige Abgrenzung und die daraus abgeleiteten Indikatoren eingegangen werden. Siedlungen wurden seit Menschengedenken neu gegründet oder auch aufgegeben. Die derzeitigen Auswirkungen betreffen allerdings keine Regionen oder Städte in Gänze, sondern sind kleinräumig sehr unterschiedlich. Innerhalb der Stadt Dortmund gibt es beispielsweise Quartiere mit mehr als 5% Wachstum oder mehr als 5% Schrumpfung.³ In beiden Stadtquartieren besteht zweifelsohne Handlungsbedarf, dennoch gibt hierüber der Durchschnittswert von 1,5% Bevölkerungsverlust keinen Aufschluss. Ebenso wenig gibt der in der Arbeitsgruppe gebildete Gesamtindex Aufschluss über die Handlungsbedarfe in den Themenfeldern Bildung, Soziales, Arbeit oder Mobilität. Ebendies wäre allerdings zur Identifizierung der Handlungsbedarfe und zur Erarbeitung fachlicher Konzepte notwendig

Dies führt zur dritten These: „Durchschnittswerte können den tatsächlichen Handlungsbedarf, der sich aus dem Demografischen Wandel ergibt, nicht abbilden.“ Das Problem entsteht aufgrund der Vermischung unterschiedlicher Indikatoren zur Daseinsvorsorge, zur Wirtschaftskraft und zur Internationalisierung. Diese Erkenntnis ist auch auf höchster politischer Ebene angekommen: "Nun hat Herr Ude so schön gesagt: Durchschnittswerte interessieren nicht; wenn man mit einer Hand auf die Herdplatte fasst und mit der anderen in den Kühlschrank, dann ist die Durchschnittstemperatur immer noch kein besonders interessanter Richtwert. – Das ist richtig. Dem kann ich mich selbst als ehemalige theoretische Physikerin anschließen."⁴

Zusammenfassend bedeutet dies, dass die Auswirkungen sehr kleinräumig und auch in Wachstumsbereichen auftreten und durch Durchschnittswerte nicht angemessen abgebildet werden können. Die Ursachen der Auswirkungen sind allerdings großräumig zu suchen und zu identifizieren. Daher sind die Handlungskonzepte auch großräumig und interdisziplinär zu denken. Anzustreben sind ressortübergreifende und integrierte Handlungskonzepte auf regionaler Ebene. Zur Umsetzung vor Ort bedarf es zum einen genügend Handlungsspielraums der Kommunen zur Lösung der kleinräumig auftretenden Probleme und zum anderen ein ebenso ressortübergreifendes und integriertes Förderkonzept von Seiten des Bundes und der Länder. Die Erhöhung oder Absenkung bereits bestehender Förderhöfe erscheint aufgrund der vielschichtigen Auswirkungen nicht erfolgversprechend.

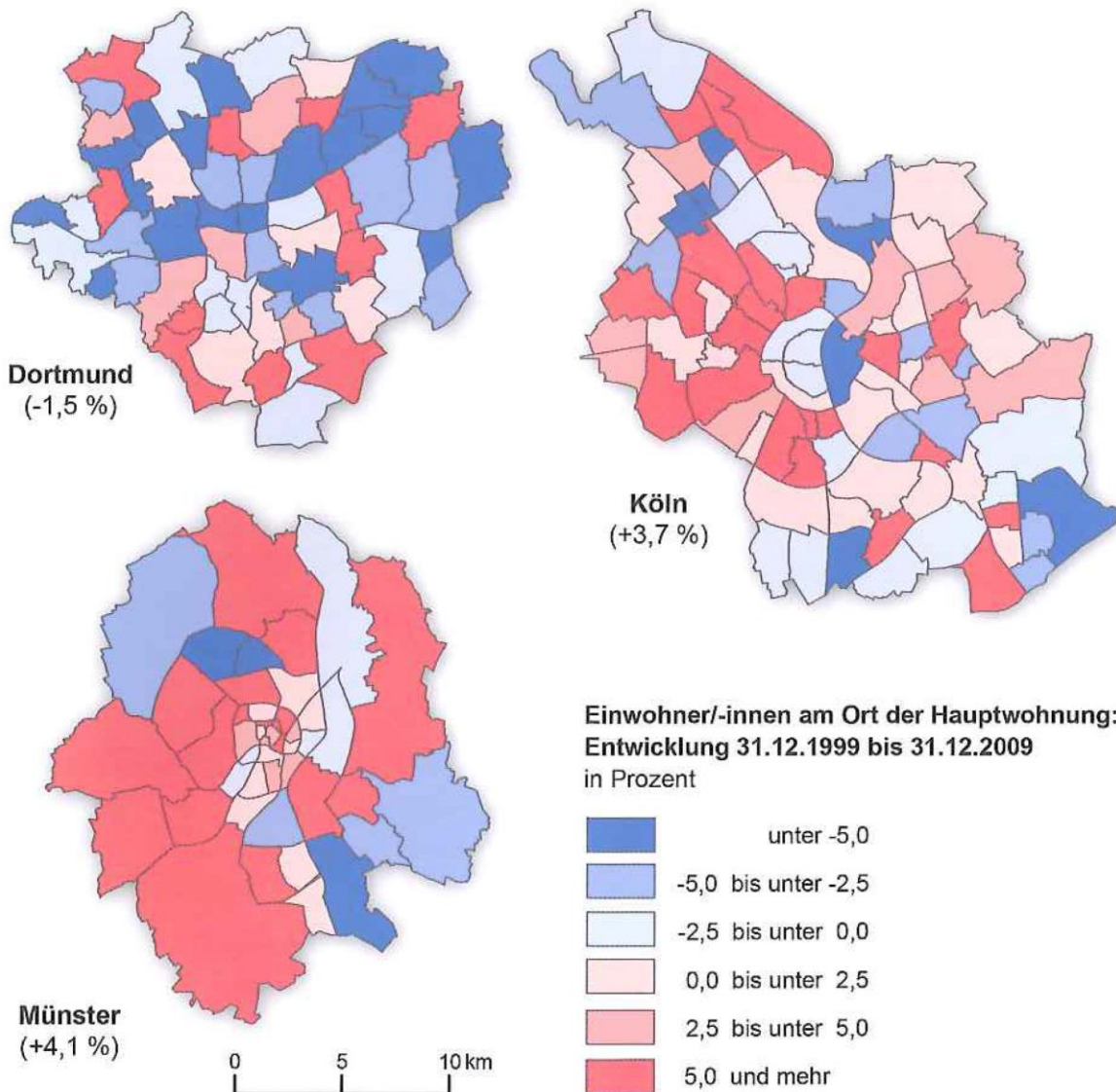
³ ILS-Trends „Kleinräumige Bevölkerungsentwicklung: Nebeneinander von Wachstum und Schrumpfung“, Ausgabe 1/13, S.2, Karte 1, 2013

⁴ (Siehe hierzu auch die Rede von Frau Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel vom 24. April 2013: <http://www.bundestkanzlerin.de/Content/DE/Rede/2013/04/2013-04-25-merkel-staedtetag.html>)

**Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen.
Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie**

Karte 1:

Kleinräumige Bevölkerungsentwicklung: Nebeneinander von Wachstum und Schrumpfung



Datengrundlage: KOSTAT - Arbeitsgemeinschaft Kommunalstatistik, eigene Berechnungen
Geometrische Grundlage: Ortsteile/Statistische Bezirke der jeweiligen Kommunen



Abbildung 1: ILS-Trends „Kleinräumige Bevölkerungsentwicklung: Nebeneinander von Wachstum und Schrumpfung“, Ausgabe 1/13, S.2, Karte 1, 2013

Timo Munzinger

Deutscher Städtetag

Hauptgeschäftsstelle Köln

Dez. Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Verkehr

Referat Stadtentwicklung und Städtebau

timo.munzinger@staedtetag.de

Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen. Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie

Ludwig Scharmann, Sächsisches Staatsministerium des Innern

Daseinsvorsorge durch „regionsspezifische Lösungen“ organisieren – Neue Lösungen durch Verzicht auf verbindliche Vorgaben der Raumordnung? Ein (kritischer) Blick nach 10 Jahren Modellvorhaben in Sachsen

Die Folgen des demographischen Wandels insbesondere für die Aufrechterhaltung regionaler Daseinsvorsorge stellen sich räumlich zunehmend differenzierter dar. Insofern überrascht es nicht, dass v.a. auf regionaler und landkreislicher Ebene seit Jahren Forderungen nach „regionsspezifischen Lösungen“ erhoben werden. Auch in der Demografiestrategie der Bundesregierung vom Mai 2013 findet sich dies als eine der Handlungsempfehlungen.

Für Raumordnung und Landesplanung sind derartige Ansätze aber nicht neu: so wurden etwa im Freistaat Sachsen nach den Erfahrungen zur Aufstellung des Landesentwicklungsplans 2003 in drei fast zeitgleich gestarteten Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) Möglichkeiten einer dezentralen Organisation von Angeboten der Daseinsvorsorge erörtert und auch praktisch erprobt⁵. Entgegen ursprünglichen Erwartungen erwiesen sich bestehende rechtliche Normen durchweg nicht als Hauptursache für unterbliebene oder unzureichend vollzogene Anpassungen bei der Infrastruktur. Bei konsequenter Ausschöpfung des Ermessens- und Gestaltungsrahmens bestehen auch auf der kommunalen Ebene ausreichende Möglichkeiten, sich vorsorgend auf die absehbaren Folgen des demographischen Wandels einzustellen, wie Einzelprojekte in der Sozialraum-, Schul- und Altenhilfeplanung exemplarisch gezeigt haben.

Trotz positiver praktischer Erfahrungen in den Modellregionen bleibt aber auch das Erfordernis verbindlicher – formaler - Vorgaben: etwa denen des Zentrale-Orte-Konzeptes mit seiner damit intendierten räumlichen Bündelung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge als Schlüssel für die Sicherung eines effizienten Betriebs von sozialen und technischen Infrastruktureinrichtungen.

Eine weitere formale Festlegung betrifft das Instrument der Ausweisung von Räumen "mit besonderem landesplanerischen Handlungsbedarf", das in Sachsen im LEP seit 1994 für Bergbaufolgelandschaften und die grenznahen Gebiete zu Polen und Tschechien angewandt wird. Eine derartige – zudem nach Landesplanungsgesetz mögliche – besondere Raumkategorie wäre auch für Gebietseinheiten denkbar, die nach den Kriterien Lage und Siedlungsdichte erheblich unter dem Landesdurchschnitt liegen.

Ob und in welchem Umfang es in Sachsen Regionen gibt, in denen es ohne raumordnerische Steuerung künftig großflächig zu einem unkoordinierten Rückzug von Anbietern öffentlicher und privater Dienste kommen könnte, wurde auf der Grundlage von über 120 berücksichtigten Einzelindikatoren und insgesamt 22 aggregierten "Leitindikatoren" für die gesamte Landesfläche des Freistaates Sachsen räumlich untersucht. Danach ergibt sich ein besonderer Handlungs- und Entwicklungsbedarf sowohl für Teile der Verdichtungsgebiete als auch für Teile des ländlichen Raumes. Für letztere trifft dies vor allem für die im Norden des Landes gelegenen Heidellandschaften zu; auch für einige – aber nicht alle – der bisher in der Kategorie "Grenznahe Gebiete" gefassten Raumeinheiten besteht nach diesen Befunden Handlungsbedarf. Hier wären also Abweichungen von landeseinheitlichen Standards und Vorgaben im Sinne von regionsspezifischen Lösungen am ehesten zu lokalisieren.

Umgekehrt allerdings muss auch festgestellt werden, dass für den im LEP ausgewiesenen ländlichen Raumes *in toto* keine "flächenhafte" Gefährdung der Daseinsvorsorge zu erwarten ist – also dezentrale Ansätze keine spezifischen Mehrkosten rechtfertigen würden.

Die Gewährleistung einer nachfragegerechten und wirtschaftlich tragfähigen Versorgung mit den Leistungen der Daseinsvorsorge stellt ein tradiertes Kernanliegen der Landes- und Regionalplanung dar. Der Beitrag versucht, das Spannungsverhältnis zwischen „regionsspezifischen“ und zentralen Handlungsansätzen am Beispiel Sachsens darzustellen.

Der Beitrag setzt sich kritisch mit dem – nun auch in der Strategie des Bundes zu findendem - Ansatz „regionsspezifischer Lösungen“ auseinander. Die Grenzen dieses Ansatzes sind nach rund 10 Jahren Modellvorhaben und zahlreichen Fördermaßnahmen aus meiner Erfahrung in Sachsen aber evident.

Dr. Ludwig Scharmann

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Referat 45: "Europäische Raumordnung, Regionalentwicklung"

Ludwig.Scharmann@smi.sachsen.de

www.landesentwicklung.sachsen.de

⁵ Vgl. hierzu: Zukunftschancen in Sachsen – Regionale Modellvorhaben zum demographischen Wandel. Sächsisches Staatsministerium des Innern, Dresden 2005.

Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen. Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie

*Dr. Susanne Schön, Yasemin Haack, Shahrooz Mohajeri, Helke Wendt-Schwarzburg
inter 3 GmbH - Institut für Ressourcenmanagement*

„Es hängt immer von den Personen ab“

Vom Humankapital in schrumpfenden Regionen

Das könnte der goldene Satz der Regionalentwicklung werden. Er beschließt häufig die Aufzählung der Erfolgsfaktoren gelungener Modelllösungen – mit einem resignierten Seufzer. Daraus folgt eigentlich, dass Investitionen ins Human- und Sozialkapital generell ein Schlüsselfaktor für eine mittel- bis langfristig gedeihende Regionalentwicklung sind, und dass sie in schrumpfenden Regionen *der zentrale, weil schwindende* Schlüsselfaktor sind.

In den Handlungsempfehlungen des „Nationalen Koordinierungsrahmens zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft“ taucht dieser Ansatz allerdings nur zweimal mit den Stichwörtern *Bildung* und *Fachkräftesicherung* auf: nicht sehr prominent, sondern als Teil längerer Aufzählungen. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass *Akteure* in ausreichender Zahl da sind und die avisierten Maßnahmen darum herum gebaut werden können.

Was wäre, wenn man diese Herangehensweise auf den Kopf stellte und die Menschen als Bürger, Fachkräfte und Unternehmer konsequent zum strategischen Ausgangspunkt aller Daseinsvorsorge- und Wirtschaftskraft-Aktivitäten machte? Unsere These ist: Das löst nicht alle Probleme, es bedarf genau der flankierenden Maßnahmen, die im Nationalen Koordinierungsrahmen angesprochen werden – aber es setzt an dem Faktor an, der die größte Eigendynamik entwickeln kann.

Im Vortrag wird die These an eins bis zwei Fallbeispielen durchgespielt:

- der stockenden Diffusion einer stärker dezentralisierten Abwasserentsorgung, die für schrumpfende Regionen eine zukunftsfähige technische Option mit zugleich erheblichen globalen Marktchancen ist,
- der Umsetzung regionaler Re-Produktionsketten in der Wasser- und Energie-Infrastruktur, die gerade für schrumpfende Regionen Wertschöpfung mit ökonomischen, sozialen und ökologischen Renditen verspricht.

Er exploriert, welche Wechselwirkungen Investitionen ins Humankapital mit anderen Strategien und Maßnahmen entfalten könn(t)en. Dabei werden Erkenntnisse aus den inter 3-Forschungsfeldern *Zukunftsfähige Infrastrukturen* und *Fachkräftesicherung* exemplarisch zusammengeführt und zur Diskussion gestellt.

Der Vortrag berührt mehrere der im Call for Papers angesprochenen Fragestellungen (völlig neue Lösungsansätze?, Kreisentwicklung als freiwillige Aufgabe?, übergreifender Handlungsbedarf?), ohne sich auf die explizite Beantwortung einer der Fragen zu beschränken. Er versteht sich als diskursiver Beitrag, in dem zwei bislang eher getrennt bearbeitete Themenfelder zusammengedacht werden.

*Dr. Susanne Schön, Yasemin Haack,
Shahrooz Mohajeri, Helke Wendt-Schwarzburg
inter 3 GmbH - Institut für Ressourcenmanagement
schoen@inter3.de
www.inter3.de*

Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen. Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie

Jan M. Stielike, Universität Kassel

Konstitutionelle Anforderungen an die Versorgung peripherster Räume mit Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge

Gravierende Bevölkerungsrückgänge erfordern von allen betroffenen Regionen erhebliche Anpassungen bei der Versorgung mit Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge. Vor besonderen Herausforderungen stehen jedoch die ohnehin dünn besiedelten, zentrenfernen Räume. Für diese Regionen stellt sich die Frage, welche Handlungsoptionen es für sie künftig überhaupt noch geben kann. In der fachlichen Diskussion werden im Wesentlichen vier Positionen vertreten (wobei die letzten beiden vielfach verknüpft werden). Diese werden im Folgenden vor dem Hintergrund konstitutioneller Anforderungen diskutiert.

Am weitesten geht der Vorschlag, Räume ohne Entwicklungsperspektiven abzusiedeln. Folge wäre ein Rückzug aus der Fläche. Bestehende Einrichtungen und Angebote der Daseinsvorsorge würden dabei aufgegeben (vgl. Herfert 2007; Kuhn et al. 2013). Mit einem solchen Schritt müsste je nach genauer Ausgestaltung (aktives versus passives Absiedeln) eine Einschränkung der Freizügigkeit einhergehen.

Rein rechtlich wäre ein solcher Schritt wohl durch Art. 11 (2) GG gedeckt, wonach das Grundrecht auf Freizügigkeit eingeschränkt werden kann, wenn „eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden“. Gegen eine solche Politik spricht allerdings, dass eine Aufgabe ganzer Regionen weitgehend irreversibel ist und sich ein Zukunftswissen anmaßt, das niemand haben kann (Hahne 2005). Zumindest auf absehbare Zeit ist eine Strategie des Absiedelns daher keine anzustrebende Option.

Alternativ hierzu steht der Vorschlag von Aring (2012) zur Bildung sogenannter Selbstverantwortungsräume, in denen sich das organisierte Gemeinwesen zurückzieht und durch eine sich selbst organisierte Zivilgesellschaft ersetzt wird. Ein öffentlich garantiertes Versorgungsniveau gäbe es in diesen Regionen nicht mehr.

Allerdings benötigen auch Selbstverantwortungsräume eine öffentliche Verwaltung, denn in einem Rechtsstaat (vgl. Art. 20 (3) und Art. 28 (1) GG) kann es per definitionem keine rechtsfreien Räume geben. Grundlegende Infrastrukturen sowie Angebote und Einrichtungen der Daseinsvorsorge benötigen zu ihrer Aufrechterhaltung Expertenwissen und lassen sich nicht rein ehrenamtlich betreiben. Somit bietet auch das Konzept der Selbstverantwortungsräume keine fertige Lösung für peripherste Räume.

Ferner wird in der fachlichen Diskussion die Position vertreten, die öffentliche Hand müsse elementare Infrastrukturen sowie Einrichtungen und Angebote der Daseinsvorsorge auch unter erheblich erschwerten Bedingungen aufrechterhalten (Hahne 2005; Stielike 2010). Zu klären wäre dann, welche Bereiche eine solche Mindestversorgung umfassen müsste.

Für die meisten Zweige der Daseinsvorsorge finden sich im Grundgesetz nur allgemeine Bezüge, etwa in Form der Verfassungsfundamentalnormen der Menschenwürde (Art. 1 (1) GG) und des Sozialstaatsprinzips (Art. 20 (1) GG). Die Frage, welche Angebote und Einrichtungen der Staat für seine Bürgerinnen und Bürger bereithalten sollte, ist letztlich nur normativ zu beantworten. Einige grundlegende Bedürfnisse müssen jedoch auf jeden Fall erfüllt werden, wenn irgendein Verständnis sozialer Wohlfahrt erfüllt werden soll. Dies gilt insbesondere für physische Sicherheit, Gesundheit und Bildung (vgl. Plant 1998). Bei einigen Zweigen der Daseinsvorsorge wird das Grundgesetz konkreter und verpflichtet die öffentliche Hand zur Gewährleistung von Einrichtungen und Angeboten des Öffentlichen Verkehrs (Art. 87e (4) GG und Art. 106a GG) sowie der Post und der Telekommunikation (Art. 87f (1) GG). Folgt man diesen Überlegungen, lässt sich aus dem Grundgesetz in der Summe eine Verpflichtung der öffentlichen Hand ableiten, in besiedelten Gebieten grundlegende Einrichtungen und Angebote der Feuerwehr, des Gesundheitswesens, des Bildungswesens, des Öffentlichen Verkehrs sowie der Post und der Telekommunikation auch unter erheblich erschwerten Bedingungen aufrecht zu halten.

Damit verknüpft sich der Gedanke, verstärkt in Funktionen anstatt in Strukturen zu denken. Worauf es ankommt, ist, dass ein Angebot zur Verfügung steht, und nicht, wie es erbracht wird (BBR 2006). Auf diese Weise rücken unkonventionellen Ansätze wie Tele-Unterricht oder öffentlich organisierte Mitfahrzentralen in den Blick.

Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen. Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie

Das Grundgesetz gibt – außer für den Schienenpersonenfernverkehr (vgl. 87e (4) GG) – keine konkrete Form vor, wie Angebote der Daseinsvorsorge erbracht werden. Im Idealfall kann eine qualitativ hochwertige Versorgung trotz geringer Bevölkerungsdichte realisiert werden.

Neben einer gesellschaftlichen Verständigung über ein akzeptables Mindestniveau der Versorgung sollte der Fokus daher auf der Suche nach unkonventionellen Versorgungslösungen liegen. Dass eine akzeptable Versorgung auch bei geringer Bevölkerungsdichte grundsätzlich möglich ist, beweist der Blick in die nordischen Staaten (vgl. Kocks 2003; Persson 2003).

Literatur:

- Aring, J. (2012): Starke Kommunen und zivilgesellschaftliches Engagement für mehr Selbstverantwortung vor Ort. In: Sedlacek, P. (Hrsg.): Daseinsvorsorge im demografischen Wandel - Strategien, Konzepte, Handlungsoptionen. Erfurt: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, S. 19 - 29.
- BBR (2006): Umbau statt Zuwachs - Siedlungsentwicklung und öffentliche Daseinsvorsorge im Zeichen des demographischen Wandels. Bonn: Selbstverl. des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.
- Hahne, U. (2005): Zur Neuinterpretation des Gleichwertigkeitsziels. In: Raumforschung und Raumordnung 63 (4), S. 257 - 265.
- Herfert, G. (2007): Regionale Polarisierung der demographischen Entwicklung in Ostdeutschland - Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. In: Raumforschung und Raumordnung 65 (5), S. 435 - 455.
- Kocks, M. (2003): Demographischer Wandel und Infrastruktur im ländlichen Raum - von europäischen Erfahrungen lernen?. In: Informationen zur Raumentwicklung 2003 (12), S. I - IX.
- Kuhn, E. / Klingholz, R. / Ohmann, C. (2013): Vielfalt statt Gleichwertigkeit - Was Bevölkerungsrückgang für die Versorgung ländlicher Regionen bedeutet. 1., Aufl. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung.
- Persson, L. O. (2003): Anpassungsstrategien für Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang - Gibt es solche Strategien in Schweden?. In: Informationen zur Raumentwicklung 2003 (12), S. 719 - 723.
- Plant, R. (1998): Why social justice?. In: Boucher, D. / Kelly, P. (Hrsg.): Social justice: From Hume to Walzer. London: Routledge, S. 269 - 283.
- Stielike, J. M. (2010): Wieviel Gleichheit erfordert Gleichwertigkeit? - Folgerungen einer Neuinterpretation des Gleichwertigkeitsziels für die Daseinsvorsorge. In: Hannemann, C. / Glasauer, H. / Pohlen, J. / Pott, A. / Kirchberg, V. (Hrsg.): Jahrbuch StadtRegion 2009/2010 - Schwerpunkt: Stadtkultur und Kreativität. Opladen / Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 129 – 140.

Dipl.-Ing. Jan M. Stielike
Universität Kassel
Fachbereich 06 Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung
Institut für urbane Entwicklungen
Fachgebiet Ökonomie der Stadt- und Regionalentwicklung
jan.stielike@uni-kassel.de
www.oekonomie-regionalentwicklung.de

**Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen.
Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie**

Jürgen Göddecke-Stellmann

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im BBR (BBSR)

**Demografischer Wandel und besonders betroffene Regionen
Und was passiert in und mit den Städten?**

Der demografische Wandel verläuft in den Städten und Regionen ungleich. Mit der Abgrenzung besonders betroffener Regionen im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung ist ein Rahmen gesetzt worden, der auf die spezifischen Herausforderungen dieser Regionen eingeht und Handlungsempfehlungen vor diesem Hintergrund entwickelt.

Die starke Fokussierung auf den regionalen Bezug blendet innerstädtische Differenzierungen des demografischen Wandels jedoch systematisch aus. Selbst in schrumpfenden Städten findet sich ein Nebeneinander von Schrumpfung und Wachstum auf Stadtteilebene. Daraus folgt: Anpassungsstrategien an den Demografischen Wandel bedürfen nicht nur der regionalen Sichtweise, sondern sind mit innerstädtischen Differenzierungen anzureichern. Insofern sollten die Handlungsempfehlungen nicht nur die Stärkung der Regionen als Ziel formulieren, sondern auch die Funktionsfähigkeit der Städte als regionale Ankerpunkte im Blick behalten. Mit der Städtebauförderung steht den Kommunen bspw. ein Repertoire an unterschiedlichen Programmen zur Verfügung, dass situationsgerecht an die lokalen Herausforderungen des demografischen Wandels angepasst werden kann.

In dem Vortrag soll auf verschiedene Ausformungen des demografischen Wandels in Städten eingegangen werden. Im Blickpunkt stehen dabei unterschiedliche kleinräumige Dynamiken der Alterungsprozesse in den Städten und ihre Auswirkungen auf die Infrastrukturnachfrage und den Wohnungsmarkt.

Jürgen Göddecke-Stellmann

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im BBR

Regionale Strukturpolitik und Städtebauförderung

Juergen.Goeddecke@BBR.Bund.de

www.bbsr.bund.de

Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen. Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie

Regine Wagner

Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung im BBR (BBSR)

Der Integrationsbedarf von Kommunen - eine andere Seite demografischer Herausforderung

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass die Gesellschaft bunter wird: Rd. jedes dritte Kind in Deutschland unter 5 Jahren hat mittlerweile einen Migrationshintergrund, der Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt bei 19,5 % (Quelle: Mikrozensus 2011). Nicht nur auf der regionalen, sondern auch auf der kleinräumigen Ebene verläuft die Entwicklung dabei sehr heterogen, räumliche Konzentrationen sind beobachtbar. Während der Migrantenanteil z.B. in Köln insgesamt 34,5 % beträgt, liegt er im Kölner Stadtteil Chorweiler bei 76,8 % (Stand 31.12.2012). Ein hoher Integrationsbedarf bei Kommunen entsteht in der Regel nur dann, wenn räumliche Konzentrationen des Merkmals Migrationshintergrund mit integrationshemmenden Merkmalen wie niedriger Bildungsgrad (bzw. die fehlende Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen) und niedrigem Einkommen auftreten.

Da die Folgen von Integrationspolitik besonders vor Ort spürbar werden, kommt der kommunalen Ebene als Handlungsebene eine besondere Bedeutung zu. Die Integration von Einwanderern, d.h. ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit all seinen Facetten (z.B. Bildung, Arbeitsmarkt, politische Teilhabe) hat daher in den letzten Jahren einen deutlich höheren Stellenwert in der Kommunalpolitik bekommen. Diese Entwicklung belegt auch eine Studie zum Stand der kommunalen Integrationspolitik⁶, der zufolge 71,5 % der befragten Städte, Gemeinden und Landkreise der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eine sehr hohe und hohe Bedeutung zumessen.

Bei der Bewältigung der Herausforderungen werden die Kommunen u.a. durch das ESF-Bundesprogramm Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) unterstützt, das die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als Querschnittsziel hat, und Bestandteil der Demografiestrategie der Bundesregierung ist. BIWAQ ist eine arbeitsmarktpolitische Ergänzung des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt, und unterstützt vor allem Bewohner der Programmgebiete mit erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt. Der Beitrag beleuchtet die Erfahrungen mit der Umsetzung dieses Querschnittsziels auf der kleinräumigen Ebene. Erfolgsfaktoren wie Hemmnisse werden dabei verdeutlicht.

Regine Wagner

Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung im BBR (BBSR)

regine.wagner@bbr.bund.de

www.bbsr.bund.de

www.biwaq.de

⁶ Gesemann, Frank/Roth, Roland/Aumüller, Jutta 2012: Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland. Berlin: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen. Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie

Burkhard Jansen

Wohnungsbestände im ländlichen Raum. Anpassungsbedarfe in Zeiten des demografischen Wandels unter besonderer Berücksichtigung der Siedlungsentwicklung und veränderter Mobilitätsanforderungen

Auch der Kreis Nordfriesland, an der schleswig-holsteinischen Westküste bzw. im Landesteil Schleswig gelegen, wird sich in den nächsten Dekaden verstärkt mit den Auswirkungen des demographischen Wandels auseinandersetzen müssen. So wie in vielen peripher gelegenen ländlichen Räumen wird auch hier der Bevölkerungsrückgang, aber im besonderen Maße der Altersumbau der Gesellschaft, die besondere Herausforderung sein. Dabei zeichnet sich neben der Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an wohnortnaher öffentlicher und privater Infrastruktur inzwischen die Auseinandersetzung um die wohnbauliche Entwicklung sowie der Umgang mit den veränderter Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung als kommunalpolitische Kernthemen ab.

In Anbetracht dieser Ausgangslage hat sich der Kreis in der zweiten Phase des Modellvorhabens der Raumordnung „Demographischer Wandel –Region schafft Zukunft“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) für den Zeitraum 2009 bis 2011 – erfolgreich - beworben. Hauptbestandteil des nachfolgenden Planungs- und Diskussionsprozesses war die Erarbeitung des Masterplans Daseinsvorsorge, in dem aufbauend auf einer kleinräumlichen Bevölkerungsvorausberechnung mittels einer vorgegebenen Doppelstrategie einerseits ein gezieltes Gegensteuern, andererseits eine vorausschauende Anpassung an die kommenden Veränderungen entwickelt wurde. Dies betraf Themenbereiche wie den abwehrenden Brandschutz, den Rettungsdienst, technische Infrastruktur aber auch medizinische Versorgung, Pflege, schulische Bildung sowie Kinderbetreuung und Langzeitarbeitslosigkeit. Durch finanzielle Unterstützung durch das Land Schleswig-Holstein konnte zeitversetzt ein Zusatzmodul „Wohnen in Zeiten des demographischen Wandels“ beauftragt werden, was sich mit dem Gebäudebestand, den Anpassungsbedarfen und –kosten sowie der künftigen Marktfähigkeit in den Teilräumen des Kreises auseinandergesetzt hat und Handlungsoptionen aufgezeigt.

Im Ergebnis wurde veranschaulicht, dass bei der bestehenden dispersen Siedlungsstruktur ein nicht marktfähiger (Lage, Größe, Ausstattung und Bauzustand), da nicht nachfragegerechter Gebäudebestand bereits in naher Zukunft die wohnbauliche und immobilienwirtschaftliche Situation in den Gemeinden bestimmen wird. Gleichsam wurde deutlich, dass eine wesentliche Stellschraube zum Umgang mit einer schrumpfenden und älter werdenden Bevölkerung unter Beachtung einer wohnortnahen Versorgung nur auf Ebene der Raumordnung und Siedlungsentwicklung unter Beachtung veränderter Mobilitätsbedürfnisse möglich sein wird.

Der Beitrag setzt sich entsprechend mit den Möglichkeiten und Grenzen der Anpassung von Wohnungsbeständen auseinandersetzen und setzt einen Schwerpunkt auf die Darlegung eines neuen planerisch-konzeptionellen Ansatz für „Kooperationsräume mit Versorgungszentren und teilraumspezifischen Mobilitätsangeboten“ als Bestandteil des ebenfalls vom BMVBS geförderten, aber noch nicht abgeschlossenen Projektes „Integriertes Mobilitätskonzept Nordfriesland“.

Burkhard Jansen

Kreis Nordfriesland

Fachbereich Kreisentwicklung, Bau und Umwelt

burkhard.jansen@nordfriesland.de

Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen. Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie

Reinhold Koch

*Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien,
Energie und Technologie, München*

Räume mit besonderem Handlungsbedarf im Aktionsprogramm Demographischer Wandel und im Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 – Abgrenzung, politische Ausgestaltung, Umsetzung

Die Bestimmung der Räume mit besonderem Handlungsbedarf im Aktionsprogramm Demographischer Wandel und im Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern 2013 ist eng miteinander verbunden. Sie nahm ihren Anfang bereits mit dem Inkrafttreten des LEP 2006. Dieses wurde im Landtag mit der Maßgabe verabschiedet, bei einer erneuten (Teil-)Fortschreibung das Zentrale-Orte-System, die raumstrukturelle Gliederung sowie die Festlegungen zu Einzelhandelsgroßprojekten zu überprüfen.

Im Dezember 2009 hat dann der Ministerrat eine Reform der Landes- und Regionalplanung beschlossen. Als Leitlinien waren „Entbürokratisierung, Deregulierung und - soweit möglich - Kommunalisierung“ vorgegeben. Die Reform umfasste sowohl die Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) als Vollgesetz sowie eine Gesamtfortschreibung des LEP. Im Rahmen dieser Fortschreibung wurden u.a. die Zahl der Gebietskategorien von sieben auf vier reduziert und, um dem Vorrangprinzip Rechnung zu tragen, anstelle „der ländlichen Teilräume, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll“ die „Räume mit besonderem Handlungsbedarf“ ausgewiesen.

Die Vorarbeiten hierzu begannen im Januar 2010. Wurden die ländlichen Teilräume, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll (LEP 2003 bzw. 2006) noch mit Hilfe eines bunten Straußes von sieben Kriterien zu Bestand und Entwicklung auf der Ebene der Mittelbereiche im ländlichen Raum bestimmt, so orientierte sich die Neuausweisung zunächst an der Abgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur 2007-2013“ auf der Ebene der Arbeitsmarktreionen. Dabei wurde anhand eines Satzes von vier Bestands- und Entwicklungsindikatoren ein Ranking aller Regionen durchgeführt. Auf einen komplexen Infrastrukturindikator wurde bewusst verzichtet. Es wurden die Dimensionen Arbeitsmarktsituation, Beschäftigungsmöglichkeiten, Einkommen und Zufriedenheit erfasst.

Interne Diskussionen führten dazu, dass nur die Bestandsindikatoren und als Betrachtungsebene die Kreisregionen herangezogen wurden. Zusätzlich wurde die künftige Bevölkerungsveränderung als Kriterium aufgenommen. Ursprünglich war daran gedacht, gesonderte demographische Vorranggebiete auszuweisen. Die Indikatorwerte wurden standardisiert, gewichtet und additiv verknüpft. Als Räume mit besonderem Handlungsbedarf galten die Kreisregionen, die 80% und weniger des Landeswerts erreichten.

Der Ministerrat hat im Dezember 2010 einen Kabinettsausschuss Demographischer Wandel eingesetzt, um gezielt auf die demographische Entwicklung in den Regionen Bayerns zu reagieren. Dort wurden die Ergebnisse der vorliegenden Rohabgrenzung als geeignet angesehen, allerdings die Landkreise Cham und Schwandorf wegen ihrer direkten Nachbarschaft zum Höchstfördergebiet in Tschechien ergänzt. Die so bestimmten Räume mit besonderem Handlungsbedarf umfassen 26% der Fläche und 15% der Bevölkerung Bayerns. Sie wurden im Aktionsplan demographischer Wandel zur Gebietskulisse für die „Anwendung des Vorrangprinzips auf die bayerische Regionalförderung“. So sollte etwa der Ausbau des Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzes nur in den Gemeinden (mit 80%) gefördert werden, die in diesen Räumen lagen.

Im Fortgang der Arbeiten zum LEP 2013 wurden auf Druck von Vertretern nicht mehr „strukturellschwacher“ Gemeinden und Landkreise zunächst der Förderschwellenwert auf 85% heraufgesetzt. Dadurch wurden dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf vier weitere Kreisregionen zugerechnet. Schließlich wurde noch eine Härtefallregelung eingeführt, nach der knapp 50 Gemeinden den gleichen Status erhalten wie Gemeinden in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf. Damit unterscheiden sich die Räume mit besonderem Handlungsbedarf im Aktionsplan demographischer Wandel von denen im am 01.09.2013 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramm erheblich. Für die Förderung des Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzes gilt nun die Gebietskulisse des LEP plus eine Zahl von etwa 20 Gemeinden, die von Standortstilllegungen der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte betroffen sein werden.

Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen. Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie

Literatur

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg., 2006): Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006, München, http://www.stmwmet.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwivt/Themen/Landesentwicklung/Dokumente_und_Cover/Instrumente/s014.pdf

Schwengler, Barbara, 2006: Regionale Strukturpolitik: Neues Ranking für deutsche Fördergebiete, IAB-Kurzbericht 17/2006, <http://doku.iab.de/kurzber/2006/kb1706.pdf>

Bayerische Staatsregierung (Hrsg., 2011): Aufbruch Bayern Aktionsplan demografischer Wandel, München, <http://www.bayern.de/Anlage10358483/AufbruchBayernAktionsplandemografischerWandel.pdf>

Manfred Miosga, 2012: Bayerische Landesplanung im Umbruch - ein Diskussionspapier, Friedrich Ebert Stiftung, Bayernforum, München, <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/bayern/08980.pdf>

Bayerische Staatsregierung (Hrsg., 2013): Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2013, München, http://www.stmwmet.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwivt/Themen/Landesentwicklung/Bilder/Instrumente/Landesentwicklungsprogramm_Bayern.pdf

Dr. Reinhold Koch

Leiter des Referats Statistik, Analysen,
Wirtschafts- und Raumbewertung im
Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft
und Medien, Energie und Technologie
reinhold.koch@stmwivt.bayern.de

Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen. Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie

Reiner Klingholz, Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung

Anleitung zum Wenigersein. Vorschlag für eine Demografiestrategie (2013)

Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung hält die Demografiestrategie der Bundesregierung für unzureichend. Aus diesem Grunde hat es einen eigenen Vorschlag für den Umgang mit Alterung und Bevölkerungsrückgang erarbeitet. Die Demografiestrategie des Berlin-Institutes hat den Titel „Anleitung zum Wenigersein“.

Kein Thema wird Deutschland künftig mehr verändern als das Altern und Schrumpfen der Bevölkerung. Zwar ist diese Botschaft inzwischen in der Politik angekommen, jedoch mangelt es der Debatte um den demografischen Wandel an Ehrlichkeit und vor allem an langfristigen Plänen. Die Bevölkerungsentwicklung hält unbequeme Wahrheiten bereit. Aber weder Regierung noch Opposition machen dies im Wahlkampf offen zum Thema.

Bislang klammert die Demografiestrategie der Bundesregierung die wichtigsten Baustellen des demografischen Wandels noch immer aus und endet zudem im Jahr 2030 – dann, wenn die Alterung ihren größten Einfluss auf die Gesellschaft ausüben wird. Vor diesem Hintergrund sieht das Berlin-Institut erheblichen Nachbesserungs- und Reformbedarf vor allem in den vier Bereichen

- Familienpolitik,
- Fachkräftesicherung,
- Sozialsysteme und
- Regionalpolitik.

Der Familienpolitik ist es bisher trotz erheblichen Aufwands nicht gelungen, etwas am Nachwuchsmangel – einer der Hauptursachen für die demografischen Probleme – zu verändern. Sie ist teuer, ineffizient und ohne klares Ziel. Familienpolitik sollte daher jene stärker unterstützen, die durch Kindererziehung und Pflege Verantwortung übernehmen – und zwar unabhängig von Ehestand und Verwandtschaftsgrad. Das Ehegattensplitting sollte deshalb durch ein Fürsorgesplitting ersetzt werden. Gleichzeitig muss der Staat eine zuverlässige, qualitativ hochwertige Betreuungsinfrastruktur für Familien fördern und mehr Flexibilität bei den Arbeitszeiten ermöglichen.

Weiterer Reformbedarf zeigt sich bei der Fachkräftesicherung. Noch immer hat die Aktivierung der „stillen Reserve“ – der Arbeitslosen, der Frauen und der Älteren – Vorrang vor der Anwerbung von Menschen aus anderen Ländern. Die Lücken im Arbeitsmarkt werden jedoch demografiebedingt bald so groß, dass alle Möglichkeiten der Fachkräftesicherung gleichzeitig genutzt werden müssen. Deshalb solle das Land seine Attraktivität für qualifizierte Zuwanderer aus Nicht-EU-Ländern deutlich erhöhen. Dies ist auch für den Erhalt funktionierender Sozialsysteme notwendig. Denn trotz Nachhaltigkeitsfaktor und Ruhestand mit 67 sind die Renten-, Pensions- und Gesundheitssysteme keinesfalls demografiefest. In ihnen schlummern enorme finanzielle Lasten, die auf künftige Generationen verlagert werden. Deswegen sollte das Renteneintrittsalter an die steigende Lebenserwartung gekoppelt, eine zusätzliche private sowie betriebliche Altersvorsorge verpflichtend gemacht und die Rentengarantie, wonach die Renten auch bei schlechter Wirtschaftslage niemals sinken dürfen, zurückgenommen werden.

Eine weitere wichtige Baustelle ist der Umgang mit den demografisch stark angeschlagenen ländlichen Regionen, denn wo die Bevölkerung deutlich geschrumpft ist, lässt sich die gewohnte Versorgung schon heute nicht mehr garantieren. Die Politik muss sich daher ehrlicherweise vom Primat gleichwertiger Lebensverhältnisse verabschieden. Sie muss einen Ordnungsrahmen für das Kleinwerden, mancherorts sogar für den geordneten Rückzug schaffen. Eine Abgrenzung von Regionen, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind, kann dabei sehr hilfreich sein. Im Vortrag auf der Dezembertagung sollen konkrete Vorstellungen des Berlin-Institutes für eine solche Abgrenzung vorgestellt werden.

Dr. Rauner Klingholz

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung

klingholz@berlin-institut.org

www.berlin-institut.org/demografiestrategie.html

**Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen.
Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie**
